Zeitschrift: Neujahrsblatt für Basels Jugend

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 32 (1854)

Artikel: Bischof Heinrich von Thun

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006870

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

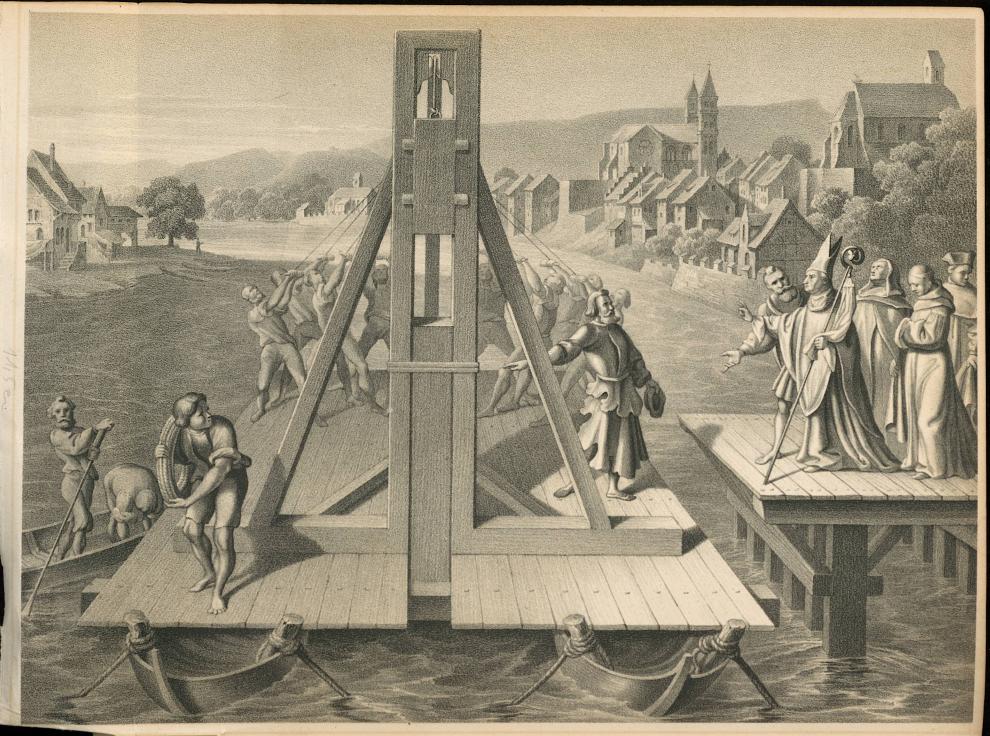
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



XXXII.

Neujahrsblatt

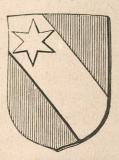
für



herausgegeben

von

der Gefellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütigen.



1854.

Druck von J. G. Menkirch.



mic nen Wei Bill Der Rei den well fan oder

Bot

mii Si

leit

Bischof Beinrich von Ehnn.

Mancher von Euch, Baselische Leser, hat sich vielleicht schon selbst die Fragen gestellt: wie es wohl gekommen senn möge, daß wir eine Obrigkeit haben, die aus unserer eigenen Mitte gewählt wird und welche die öffentlichen Angelegenheiten selbständig verwaltet? Wer uns diese republikanische Freiheit beschert habe, um welche wir von manchen andern Völkern schon beneidet worden sind?

Auf den Sidschwur im Grütli, auf den Tell, auf die Siege bei Morgarten und Sempach können wir sie nicht zurückführen; das weiß Jeder. Basel war ja den Sidgenossen damals noch fremd, es haben sogar Baster in jenen Schlachten gegen sie gesochten. Wir können sie eben so wenig vom ewigen Bund mit der schweizerischen Sidgenossenschaft berleiten, auch nicht von der Reformation, noch weniger vom westphälischen Friedensschluß. Denn der Schweizerbund berührte das Verhältniß Basels zum Vischof und zum deutschen Reiche gar nicht, wenn er gleich die Grundlage unserer jetigen Staats-Verfassung geworden ist; dem Vischof wurden bei der Reformation nur Herrschafts-Rechte aufgekündet, welche thatsächlich gar nicht mehr bestanden, und das Gleiche gilt vom westphälischen Frieden, wo Europa eine Unabhängigkeit der Stadt Vasel zuerst förmlich anerkannte, die längst schon vorhanden gewesen war.

Nein! unsere Freiheit ist nicht das Werk eines Bündnisses oder einer Revolution oder eines Friedensschlusses, sondern sie ist die Frucht der ausdauernden Geduld unserer Vorfahren während mehr als vierhundert Jahren. Sie fand zwar in der Reformation und im Frieden von Münster und Osnabrück ihren Ubschluß; aber den Unfang derselben müssen wir höher hinauf, fast ein Jahrhundert vor dem Sidschwur im Grütli suchen. Sie läßt sich sogar nicht einmal auf eine bestimmte Begebenheit zurücksühren; aber sie leitet ihre schwachen Unfänge doch von großen Ereignissen ab und knüpft ihre Entwicks



lung an bedeutende Männer. Solche Ereignisse maren die Kämpfe der Welfen und Hohenstaufen und einer dieser Männer ist der Bischof von Basel gewesen: heinrich von Thun, der Gegenstand dieses Neujahrsblattes.

Wir würden völlig unverständlich sein, wenn wir sogleich erzählen wollten, wer dieser Bischof gewesen ift, was er für Basel geleistet hat und warum der Anfang unserer Freiheit auf seine Zeit zurückgeführt werden muß. Unsre Erzählung bedarf der einleitenden Darstellung des damaligen Verhältnisses der Stadt Basel zu ihrem Bischof, des Bischofs zum deutschen Reich, und dieses lestern zu den Familien, welche sich damals um die Krone stritten.

Das deutsche Reich hob sich eben wieder zu demjenigen Glanze empor, welchen das fränkische unter Carl dem Großen gehabt hatte. Es umfaßte nicht allein die sechs großen Bolksstämme deutscher Zunge: Alemannen oder Schwaben, Baiern, Franken, Thüringer, Sachsen und Friesen, sondern auch große slavische Provinzen im Norden und Osten. Ihm huldigten: Böhmen, Schlesien, Polen, Pommern, wenn diese Länder gleich noch eigene Fürsten behielten. Zeit- und theilweise war Loth-ringen Bestandtheil des deutschen Reiches. Burgund, welches unsere Gegend um-faßte, anerkannte wenigstens dessen Soheit; und sogar Italien galt als Nebenland, wenn gleich schon dessen Besit den Deutschen unzählige Kriege gekostet hat.

An der Spițe dieses großen Reiches, des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, wie man dasselbe in den öffentlichen Urkunden nannte, stand nun der römische König. Er wurde damals durch sämmtliche Fürsten des Reiches aus dem hohen Adel auf Lebenszeit gewählt, wobei es Herkommen war, sich für die Wahl an die Familie des verstorbenen Herschers zu halten, ja sogar noch bei seinen Lebzeiten dem Sohne die Anwartschaft auf die Krone zu geben. Die Krönung zum römischen König fand jeweilen in Achen statt, die Kaiserkrönung aber in Rom, weil allein der Pabst zur Ertheilung berechtigt war. Daher kömmt es, daß alle Oberhäupter des Reiches nicht anfangs, einige wie z. B. Rudolf von Habspurg gar nicht den Kaisertitel geführt haben, weil und so lange sie nicht auch in Rom gefrönt worden waren.

Die Befugnisse des Kaisers oder Königs waren aber sehr eingeschränft. Bon Ihm ging zwar alle Gewalt ans, und Fürsten, Adel, Städte und Stifte, welche Landeshoheit besaßen, trugen sie nur von Ihm zu Lehen. Allein dieses Lehenverhältniß bestand lediglich darin, daß jeder Landesherr von jedem neuen Könige seine Leben wieder empfangen mußte, ohne daß sie ihm indeß so leicht verweigert werden durften. Der König war ferner oberster Gerichtsherr und oberster Heerführer, weil es seine Aufgabe war den Frieden im Reiche zu erhalten. Allein die Heerfolge der Reichsstände war nach Zeit und Zahl sehr eingeschränft, und die Gerichtsherrlichkeit des Königs war ein bloßer Titel geworden. Seine übrigen Besugnisse waren nur gering. Sie hatten ursprünglich im Münzwechte, in den Zöllen und Reichssteuern bestanden, waren aber meistens auf die Landesherren übergegangen. Nicht einmal eine bleibende Residenz hatte der König, sondern er zog mit seinem Hose von einer Stadt zur andern, wo eine Pfalz war. Daher hat auch Basel öfters die Ehre genossen die zeitweilige Residenz des Reichs-Oberhauptes zu sein.

Nach alter Sitte ftanden dem Könige jur Regierung sogenannte Reichsftände jur Seite, nämlich die Fürsten des Reiches; Alle auf den sogenannten Reichstagen nur Einberufene oder zufällig Eintreffende auf den Hoftagen. Die Reichstage hätten eigentlich die Seele der Regierung sein sollen, aber sie wurden selten und arteten in blose Hoftage aus.

In diesem Zuftande befand fich das Reich beim Erlöschen des frankischen Königsftammes. Drei oder vier Familien gab es, aus denen der neue Ronig gemählt merden fonnte: die Sohenstaufen, die Welf, die Supplinburg und die Zäringen. Den Sobenstaufen gelang es die Krone ju erhalten und fie mehr als ein Sahrhundert ju behaupten. Aber lange blieb es zweifelhaft, ob fie den Welfen nicht murden weichen muffen. Denn schon nach Seinrich VI. Tode (1197), des zweiten Ronigs aus dem Saufe Sobenftaufen, fenten Belfifch gefinnte Reichsfürften feinem Bruder und Nachfolger Philipp, in der Person Otto's, Bergogen in Sachsen, einen Wegenfonig entgegen. 3mifchen diefen Beiden entftand nun ein Arieg um die Ronigswurde, welcher gehn Sabre lang mit abwechselndem Erfolge geführt ward, den Parteifampf zwischen Welf und Waiblingen (Sobenftaufen) oder Guelfen und Ghibellinen, wie die Staliener fich ausdrückten, unter den Adel und in die Städte verpflanzte und ju fo frevelhaften Bewaltthaten Berantaffung gab, daß der fromme Dichter Walther von der Bogelweide in folchem Buftand einen Beweis des nahenden Beltgerichtes ju erfennen glaubte. Der Arieg endete erft, als Philipp heimtückisch ermordet ward und die Unhänger der Sohenstaufen den Otto als König anerkannten, worauf dieser wirklich durch Pabst Innocenz III. in Rom jum Kaiser gefront ward (4. Oftober 1209).

Das Ginverständniß zwischen Pabst und Kaifer dauerte aber nicht lange, sei es weil

dieser fich der alten Abneigung weltlicher Fürsten gegen das Oberhaupt der Kirche hingab, oder weil jener nicht zu den Besitzungen kam, welche er glaubte ansprechen zu können. Wie daher Pabst Innocenz sich des Welfen Otto bedient hatte, um den Hohenstaufen Philipp zu bekämpfen, so bediente er sich wieder eines Hohenstaufen, um den Welfen zu stürzen.

Derjenige, welchen Er dem Kaiser entgegen zu stellen beschloß, war der Sohn Heinrich VI., Friedrich, König von Sizilien. Geboren am 26. December 1194, seit seinem dritten Jahr Waise, war derselbe damals noch nicht fünfzehn Jahre alt und schien dem Pabst, seinem Vormund, selbst noch etwas kindisch zu diesem Vorhaben; allein er war doch in Sizilien, unter den Schrecken des Krieges frühzeitig berangereist. Von Abstammung Deutscher, durch Geburt Italiener, vereinigte er in sich deutsches und wälsches Wesen, war scharssinnig, beredt, klug, tapser, freigebig, gesellig. Wenn auch in der Erziehung und im Unterricht etwas vernachläßigt, eignete sich Friedrich doch mit rastlosem Fleiß mancherlei Kenntnisse an, er sprach und schrieb vier Sprachen, dichtete und fand Interesse an Forschungen im Gebiete der Natur. Pabst Innocenz erklärte ihn daher volljährig, vermählte ihn mit Constantia von Aragon, Wittwe eines Königs von Ungarn, und brachte es dazu, daß Friedrich durch die dem Kaiser Otto seindlich gesinnten Reichsfürsten in Vamberg zum römischen König erwählt ward (1210).

Ein deutscher Ritter, Anselm von Justingen war es, welcher heimlich ganz Italien durchreiste und dem jungen Friedrich in Palermo von diesem Ereigniß Kunde gab. Der Hohenstaufe entschloß sich fühn um die Krone seiner Bäter einen Kampf zu wagen und nahm die Wahl an. Mit ganz kleinem Gefolge verließ er Sizilien im März 1212, beruhigte Süd-Italien und kam nach kurzem Aufenthalt in Rom in die Lombardei. Hier war Kaiser Otto eben noch gewesen, hatte sich aber durch die bedenkliche Wendung der Dinge bestimmen lassen, nach Deutschland zurückzukehren. Ober-Italien siel sofort von ihm ab und huldigte Friedrich. Auf Nebenwegen, denn die Pässe waren ihm durch Otto verlegt, überstieg jest Friedrich die Alpen, kam erst in's Engadin, wo ihn der Vischof von Ehur empfing, dann zum Abt von St. Gallen, der ihn gen Constanz geleitete. Hier wäre Friedrich beinahe mit Otto seindlich zusammengetrossen. Dieser rückte nämlich mit einem Heere heran und marschirte bereits von Ueberlingen nach Constanz, wo er so sicher einzuziehen vermeinte, daß er bereits seine Diener und Köche vorausgesendet hatte. Allein Bischof und Einwohner von Constanz waren noch unschlüssig, wen sie aufnehmen sollten: ob Kaiser Otto IV. oder König Friedrich II.? Da erschien der Abt von St. Gallen

mit seinem Kriegsvolf zuerst und stimmte Constanz für Friedrich. Otto fand die Thore geschlossen und ging zurück. Man sagte damals: "wenn Friedrich nur drei Stunden später gesommen wäre, so hätte er nicht mehr römischer König werden können."

Von Conftanz begab sich derselbe nach Basel, wo er am 26. September 1212 einstraf. Bischof Lütold, welcher schon zu Friedrichs Oheim König Philipp gehalten hatte, huldigte ihm sogleich und gab dem König das Geleit weiter nach Colmar. Hier empfing ihn der Bischof Heinrich von Straßburg an der Spiße von fünshundert Mann. So hatte nun Friedrich den Elsaß erreicht, diese an alten Hohenstausssschen Stammgütern so reiche Landschaft. Städte und Burgen huldigten ihm freudig, denn er hatte durch gefälliges Wesen im Umgang, durch Freigebigkeit mit Neichs- und Familiengütern die Bornehmen des Landes zu gewinnen gewußt. Sein Anhang wuchs daher, während derzienige Kaiser Otto's sich verminderte. Dieser war von Ueberlingen aus am rechten Rheinuser Friedrichs Zuge gefolgt und hatte dessen Bewegungen aus der Ferne beobachtet. Es gelang ihm sogar, sich in das besessigte Breisach zu wersen, von wo er gelegentlich seinen Gegner angreisen konnte. Allein die Gewaltthätigseiten, welche sein Kriegsvolk sich hier gegen die Einwohner erlaubte, veranlaßten einen Ausstand; viele seiner Leute wurden ersschlagen und Otto entstoh aus dem Schlosse nach seinen sächsischen Erblanden.

Um 6. December 1212 wurde Friedrich nochmals in Frankfurt zum Könige gemählt, am 2. Februar 1213 in Mainz als folcher geweiht und am 25. Juli 1215 in Uchen gefrönt. Die Kaiserkrönung in Rom erfolgte erft fünf Jahre später.

Um diese Zeit geschah es, daß Walther von Röttelen, welcher nach Lütold's Tode zum Bischof von Basel war gewählt worden, durch die zwölfte allgemeine Rirchenversammlung im Lateran zu Nom auf Betrieb einiger Domberren seines Capitels dieser Würde entsetzt ward, nachdem er sie nur zwei Jahre bekleidet hatte (November 1215). Un seine Stelle fam heinrich von Thun.

Dieser stammte aus dem alten und vornehmen Geschlechte der Herren von Thun, welche am See dieses Namens, in einer wegen ihrer landschaftlichen Schönheit heutzutage vielbereisten Gegend ihr uraltes Stammschloß und eine kleine Herrschaft besaßen. Der Abel des Alpengebirges hatte in den Zeiten des letzen burgundischen Neiches in ziemlicher Unabhängigkeit über die fräftigen Hirtenvölker von Oberhasli, Grindelwald, Lauterbrunnen, Frutigen und Sibenthal geherrscht, und duldete sehr ungerne die nach

Abgang der schwachen Könige von Burgund zu königlichen Statthaltern gesehten Herzoge von Zäringen. Er hatte sich sogar gegen Bertold V empört, war aber in der Sbene von Thun von ihm geschlagen (11. April 1191), bis nach Grindelwald hinauf versolgt und dort völlig überwältiget worden. Wahrscheinlich hatten die Herren von Thun an dieser Empörung Theil genommen und theilten das Loos der Geschlagenen. Sie traten ihr Schloß an Herzog Bertold ab, der es zum Schuß gegen das Oberland neu baute, sest und groß, wie es noch heute dasseht, die dazu gehörige Stadt erweiterte und mit Stadtrecht begabte, wie er schon mit Freiburg, Murten, Burgdorf und Bern gethan. Damit verschwinden die Herren von Thun aus der Geschichte, indem sie entweder sich entsremdeten, oder geistliche Würden annahmen und ausstarben, oder zum Dienstadel herabsanken. Bon vier Brüdern, den letzten, von denen man weiß, war Heinrich Bischof zu Basel, Andolf Erzbischof zu Salzburg, Conrad Abt in den Sinsiedeln, und der vierte, welchen die Stronis Johannes Bryennius nennt, soll gar griechischer Kaiser geworden sein, als die Kreuzsahrer Constantinopel erobert hatten und eine Zeitlang beherrschten.

Aus dem, was wir von heinrich wissen, ergibt sich, daß Er allerdings der Mann war, welcher mit der Fügsamkeit des Geistlichen, mit dem Stolz des hochgebornen herrn, mit Gewandtheit in Benüßung der Umstände, mit Ausdauer in Durchführung seiner Absichten das Ansehen eines Bischofs von Basel wieder auf die höhe bringen konnte, welche dasselbe ein und zwei Jahrhunderte vor Ihm eingenommen hatte. Jedenfalls ist Er einer der ausgezeichnetsten in der langen Reihe der siebzig Bischöse von Augst und Basel gewesen.

Die Macht des Bischofs beruhte damals auf zweifacher Grundlage, einmal auf seinem geistlichen Einfluß im Gebiete seines Bistums und sodann auf seinen landesherrlichen Besthungen und Gerechtsamen.

Sein Bistum war geblieben, wie es von Anfang gewesen sein mag, als sein Einfluß sich von Augst aus über einen Theil der römischen Provinz Sequanien erstreckte. Es ging von dem Flüßchen Siggern, herwärts Solothurn, vom Felsenthor von Pierre pertuis und von der Grenze der Flußgebiete zwischen II und Larg im Sundgan bis hinab an den Landgraben bei Schlettstatt, eine uralte alemannische Landwehr, und von den Vogesen herüber an den Rhein und an die Nar, umfaßte also nach seziger Landes-Sintheilung: das oberrheinische Departement von Frankreich größtentheils, mit dem, was in der Schweiz herwärts Rhein, Nar, Siggern und den sogenannten Freibergen liegt.

Die weltliche Macht des Bischofs erstreckte sich aber lange nicht über das ganze Bistum, sondern umfaßte nur zerftreute Besitzungen in- und außerhalb desselben. Es war damals ganz ungewöhnlich, daß die Landesherren zusammenhängende und abgerundete Gebiete besaßen, wie es heutzutage die Staaten sind.

Seine älteste Besisung war ohne Zweifel der Ort, wo seine Cathedrale, die Mutterfirche des ganzen Bistums stand — Basel. Sichere Nachrichten darüber geben zwar
nicht über das Jahr 1139 binauf; allein wahrscheinlich ist ein solches Verhältniß Basels
zu seinem Bischof doch weit älter. Von Seite dieses letztern wurde immer behauptet:
schon Karl der Große habe seine Vorgänger zu herren über Basel gesetzt.

Neben der Schirmherrschaft über das uralte und mächtige Kloster Münster in Granfeld besaß der Bischof im Umfang seines Bistums die Landgrafschaften Sisgau und Burgau, oder ungefähr die heutigen Cantone Basel-Landschaft und Solothurn, soweit der mächtige Udel dieser Landschaften seine obrigkeitliche Gewalt anerkannte. Er besaß ferner im Elsaß die bedeutende Herrschaft Rappoltstein, welche ihm Kaiser Heinrich V zwar entzogen, aber Friedrich I wenigstens theilweise wieder zurückgegeben hatte.

Bedeutender jedenfalls waren des Bischofs Bestungen jenseits des Rheins in den Bistümern Constanz, Straßburg und Speier. hier hatte schon Bischof Adalbero von Bertold von Zäringen, sowie von den Kaisern heinrich II und Conrad II Jagd-Rechte im Breisgau, den Bergbau auf Silber sammt den hüttenwerken, sowie das Patronat über das Kloster Sulzburg erhalten. Gleichzeitig besaß er die Beste Breisach, früher, bevor der veränderliche Lauf des Rheins sie vom linken Ufer getrennt hatte, der Hauptort von Ober-Elsaß, desen einzige Stadt und noch damals ein so wichtiges Besithum, daß selbst König Heinrich VI es nicht verschmähte, sie vom Bischof zu Leben zu nehmen und dafür desen Lehensmann zu werden. Ueberdieß gehörten im Breisgau, am Kaiserstuhl und bis hinab in den Kraichgau noch eine große Zahl zerstreuter Bestungen mit Schlössern, Dörfern und Leuten dem Bischof, sowie auch während eines vollen Jahrbunderts die Schirm-Bogtei über die mächtige Abtei St. Blasien, ein Recht, welches zur Landesherrschaft über weite Bezirke im Schwarzwald und Breisgau führen konnte, wenn es der Bischof gegen die Herzoge von Zäringen hätte behaupten können. Selbst die weit entsernte Abtei Pfessers war eine Zeitlang den Bischössen von Basel unterthan.

Seine Besitzungen regierte der Bischof aber nicht nach heutiger Weise selbst, sondern er gab sie dem Adel zu Leben, gegen den er sie doch nicht hätte behaupten können. Die Belehnten empfingen diese Güter und Rechte auf die Dauer ihres Geschlechtes, besaßen und benütten sie wie Eigenthum und mußten dem Lehensheren dafür blos hold senn, d. h. bei hofe und im Kriege dienen. Andere herrschafts-Nechte ließ dagegen der Bischof durch Beamte verwalten, wie z. B. den Münzschlag in den Städten Basel und Breisach, den Bezug der Zölle und Steuern, die Erhebung der bischöflichen Quart vom Zehnten in seinem Bistum und im Breisgau, eine Abgabe, welche ursprünglich für die Bedürfnisse der Kirche, der Schule und für die Armen bestimmt gewesen war, nach und nach aber, wie andere Gefälle dem Landesherrn zusloß.

Diese Besthungen und Rechte der Baselischen Kirche fand jedoch Bischof Heinrich nicht mehr alle vor. Seine Vorgänger hatten Klöster gestiftet und ausgestattet, Kriege geführt und Schulden gemacht. Namentlich die beiden Bischöse Ortlieb und Ludwig von Froburg hatten das Bistum durch Veräußerungen und Verpfändungen so heruntergebracht, daß schon Kaiser Friedrich I Barbarossa hatte einschreiten müssen. Von den beiden unmittelbaren Vorgängern Heinrichs sindet sich ausgezeichnet: daß Lütold sogar einen goldenen Kelch und seinen bischösslichen Ring habe verpfänden müssen, und daß Walther in der kurzen Frist seiner zweijährigen Umtsdauer gegen Willen und Sinspruch seines Domeapitels verschiedene Vurgen und namhafte Güter veräußert habe, so z. St. Gregorienthal im Elsaß an den König Friedrich II selbst. Ueberdieß hatten die Vischösse Anderes gegen den mächtigen Adel nicht behaupten können, wie z. B. die Kastsvogtei St. Blasien, ja es war damals etwas ganz Gewöhnliches, daß die Landesherren Kirchen- und Klostergüter an sich zogen und sich auf deren Kosten bereicherten.

Die verlornen Güter und Rechte an die Baselische Kirche zurückzubringen, das war nun die Aufgabe des Bischofs heinrich. Er erwirkte zu diesem Ende vom Papst einen Besehl an die Besitzer der entfremdeten Güter, sie der Kirche zurückzugeben, welcher selbst dem Könige zur Kenntniß gebracht ward, und wußte sich mit dem herzog von Zäringen über Entschädigung dessenigen zu vergleichen, was dieser hatte an sich reißen können. Aber für das Bichtigste, für herstellung seiner herrschaft am Orte selbst, wo der Bischof seinen Sit hatte, nämlich in Basel — dazu bedurfte es besonders günstiger Zeitumstände.

Zwei Ereignisse, welche sich in der furzen Frist weniger Wochen folgten, waren indessen geeignet, dieses Vorhaben wesentlich zu fördern. Diese waren das Aussterben der Herzoge von Zäringen mit Bertold V und der Tod Kaiser Otto IV (14. Februar und 19. März 1218.) Dieser lettere war, seitdem er vor Conftanz und in Breisach seinem Gegner Friedrich II das Feld hatte räumen muffen, in Sachsen geblieben und hatte sich nicht mehr in die Angelegenheiten des Reiches gemengt. Allein als Haupt des mächtigen welfischen Hauses, als ebenfalls rechtmäßiger König und Kaiser, als Besther der Reichskleinodien durfte er von Friedrich nicht unbeachtet bleiben, um so weniger als die ungewisse Gunst des Pabstes und die wandelbare Treue der Reichsfürsten ihn wieder gefährlich machen konnten.

Von nicht geringer Bedeutung sowohl für König Friedrich II als auch namentlich für die Bischöfe von Bafel maren die herzoge von Zäringen gemesen. Bon ihrem bescheidenen Stammschlof bei Freiburg im Breisgau hatten fich diese im Laufe nicht febr langer Zeit zu einer der mächtigsten Familien des Reichs aufzuschwingen gewußt, welche neben den Belfen als Gegner der Sobenstaufen ju den Sauptfaktoren der Begebenheiten gahlte, ja nach heinrich VI Tode felbst unter den Bewerbern um die Ronigsfrone fich befand. Ihre Besitzungen dehnten sich vom Breisgau, der Markgrafschaft Baden, der Ortenau und dem Schwarzwald über den Rhein aus, umfaßten hier den Zurichgau, Klein-Burgund bis an den Bernhardsberg, ja fie follen fich fogar über die Alpen hinaus erftredt haben. Die Zäringer hatten diefer bedeutenden Macht mit dem Bergogstitel auch eine Krone aufzuseten gewußt, als fie freiwillig um diesen Preis den Sobenftaufen das Berzogthum Schwaben und Elfaß überließen. Ihre Laufbahn ift zwar feine lange, dafür aber eine defto glanzendere gemefen. Sie bat fich über nur fechs Gefchlechter erftrectt; aber von allen feche Zäringen, deren fünf den Familiennamen Bertold führten, ift Aus, gezeichnetes zu melden. Sie haben sich durch Gründung von Städten, durch Ertheilung von Rechten und Freiheiten an andere, durch Aufrechthaltung mufterhafter Ordnung in ihren Landen zu Wohlthätern ihrer Untergebenen gemacht. Noch jest, nach mehr als fechs Jahrhunderten zeugt das heitere freundliche Dasein der vormals zäringischen Städte nicht allein von der Macht und Größe, sondern auch von der Weisheit des erloschenen Rurftenbaufes, und noch immer lebt beffen Ramen in gutem Andenken ba fort, wo es vormals regiert hat. Mit dem Tode Bertold V zerfiel aber diefe Macht; die Reichslander Zürich, Solothurn, Bern sowie Burgund famen wieder an's Reich und die Stammguter fielen den beiden Schwagern Bertolds ju, diejenigen jenfeits des Rheins dem Grafen Egon von Urach, diejenigen diesseits dem Grafen Ulrich von Anburg. Keiner von Beiden hatte mehr die Bedeutung der Zäringer, und der Lettere mar überdieß einer der eifrigsten Unhänger Friedrichs II.

Jest, wo das Beispiel der Zäringer Ihm nicht mehr im Wege stand und wo Er von Friedrich, der nun alleiniger König geworden war, sich wirksame Unterstüßung versprechen durfte, jest mochte dem Bischof Heinrich der Zeitpunkt geeignet scheinen, um seine ursprüngliche Herrschaft über Basel wieder herzustellen.

Bon Ihm als dem Grundherrn oder dem eigentlichen Eigenthümer war immer noch aller Grundbefit fowohl in der Stadt felbft als in deren Bannmeile bergeleitet; wie denn auch mehrere Sahrhunderte fpater bei Sandanderungen liegender Guter feine als des Eigenthumers Ginwilligung noch erforderlich war. Ihm fand bas fogenannte Gefcheid au, nämlich die Gerichtsbarfeit über Benütung von Grund und Boden außerhalb der Stadt, mohl urfprünglich ein Ausfluß feines Eigenthumsrechtes. In Anerkennung deffen bezahlten alle Sausbefiger ju Bafel dem Bifchof einen Bodengins, von feiner Erhebung am Martinstag Martins - Afennig genannt; vier Pfennige die gange Sofftatt von vierzig Ruß Breite, zween Pfennige die halbe. Lange hatten fie auch einen Schnitter ftellen muffen, fo lange das Feld außerhalb der Stadt durch einen Meier für den Bischof gebaut worden war. Reben diefer Berrichaft über Grund und Boden hatte der Bifchof ju Bafel auch die bochfte Obrigfeit. Diefe beftand hauptfächlich in der Rechtspflege, welche damals, wo man noch nichts vom Grundfag der Trennung zwischen Regierung und Rechtspflege mußte, als die mefentlichfte Obliegenheit einer mobibeftellten Obrigfeit galt. Seine Regierung mar aber febr einfach. Lange Sabre finden fich nur funf fogenannte Minifterialen oder Beamte genannt. Diefe maren: ber Reich Bvogt, welcher an des Bischofs Statt die Gerichtsbarfeit über Leib und Leben ausübte, der Schultheiß als Richter in Eigenthumsftreitigfeiten, der Bice dom als oberfter Borgefetter über die Gewerbe, namentlich über Müller und Backer, der Bollner als Ginnehmer der bischöflichen Gefälle des Bifch of szolles, welchen alles durchgeführte Sandelsgut gablte, des Pfundgolles, einer Abgabe von allem Rauf und Berfauf, des Fuhrweins und des Bannweins, einer Steuer von Allem hier ju Marft gebrachten oder ju gemiffer Zeit ausgeschenften Wein, und endlich der Mungmeifter, welcher die Bragung neuer Mungen beforgte und über den Sandel mit edelm Metall fowie über den Umlauf falfchen Geldes zu wachen hatte.

Allein dieser Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit des Bischofs gegenüber finden wir schon sehr frühe sichere Spuren einer Befugniß der Bürger, in gewissen Fällen zu den öffentlichen Angelegenheiten mitzusprechen, ja sogar sie theilweise selbst zu besorgen. So wird z. B. schon zwei- und einhundert Jahre vor Bischof Heinrich von Thun von der

Stiftung der Kirche zu St. Leonhard und von ihrer Erhebung zu einem Chorherrenstift gemeldet: "es sei dieß mit Zustimmung der Sinwohner geschehen." Ferner heißt es: in jenem Prozeß zwischen dem Bischof von Basel und dem Abte von St. Blasien über die Kast-vogtei seines Klosters habe dem Hofgericht in Straßburg ein ziemlicher Theil der Sinwohner Basels beigewohnt. Endlich wissen wir bestimmt, daß schon vor Bischof Heinrich die Bürger selbst sich eine neue Steuer, Umgeld genannt, aufgelegt hatten und daß sie auch nach ihm noch angefragt wurden, z. B. wenn eine neue Münze zu prägen war. Basel nannte sich überdieß nie Reichsstadt, sondern stets freie Stadt, und führte nie wie die andern Reichsstädte den Reichsadler über seinem Wappenschild. Aus dieses scheint darauf zu deuten, daß die Bürger- und Sinwohnerschaft schon längere Zeit die Rechte besaß und übte, wie wir sie heute bei den geringsten Dorfgemeinden gelten sehen.

Man darf sich jedoch nicht denken, daß dieß wie heutzutage von der Gesammtheit der Bürger geschehen sei. Ihre Stelle vertrat höchst wahrscheinlich nur ein Rath (consilium) aus Bürgern zusammengesetzt, gewöhnlich zwölf an der Zahl, welche vermuthlich der Bischof selbst aus den Angesehensten der Stadt mählte und dann bei wichtigen Angesegenheiten nächst seinem Domkapitel und den Dienstmannen auch um ihre Meinung angefragt haben mag. Daher hießen diese Beisiger vor dem zwölften Jahrhundert nur Bürger (cives) und erst später nach dem Beispiel der lombardischen Städte Räthe (consules). Wir besigen zwar nur sehr wenige Nachrichten, wo eines Nathes zu Basel gedacht ist und erfahren sogar seine Existenz erst aus der Aussehung, wovon sogleich das Nähere erzählt werden soll. Allein unzweiselhaft lag in demselben der Ansang zur Freiheit unserer Stadt. Hier offenbarte sich das Streben der Bürger, eine Regierungsgewalt zu bilden, sie auszudehnen und in ihren Händen zehens, welches von da an in unserm Gemeinwesen sich fortentwickelt und weiter ausgebildet hat bis auf den heutigen Tag.

Wie nun aber Basel zu diesem Rathe gekommen sei, darüber haben wir gar keine Nachrichten und das können wir nur aus der ähnlichen Geschichte verwandter Städte vermuthungsweise schließen. Die Stadtfreiheiten in Deutschland haben nämlich gewöhnlich dreierlei Ursprung. Entweder haben sich in einer Stadt noch aus den ältesten Zeiten Ueberreste römischer Gemeinde-Einrichtungen erhalten, wie das in vielen Städten am Rhein und der Donau der Fall war, namentlich da, wo Bischöse ihren Sitz aufgeschlagen haben. Oder aus einer Befreiung des Bischofs von der Gewalt der königlichen Beamten, aus einer Absonderung des Bischofssitzes von der allgemeinen Landes-Eintheilung

ist die gleiche Freiheit auch auf die bischöfliche Stadt selbst übergegangen. Endlich sind Stadtfreiheiten gar oft durch den König, oder einen Landesherrn oder durch die Bischöfe den Städten ausdrücklich ertheilt worden, wie das z. B. mit Freiburg im Breisgau, mit Freiburg im Nechtland, mit Bern der Fall war, auf welche die Serzoge von Zäringen das uralte Stadtrecht von Kölln übertragen haben.

Es ift nun aber feine Spur zu finden, daß Bafel einmal vom König oder feinem Bischof mit Stadtrecht begabt worden sei. Ebenso zweifelhaft bleibt es, ob fich bier eine romische Gemeinde - Berfassung erhalten habe, wenn gleich das genoffenschaftliche Zusammenwohnen der Sandwerker in Bafel, und ihre gemeinschaftlichen Berkaufslofale altromische Ginrichtungen find. Wahrscheinlich bat fich aus der Absonderung des Bischofsfines von der Gau-Eintheilung und aus der Befreiung der Bischöfe von der Gewalt des Gaugrafen eine gleiche Selbftfandigfeit der Stadt wie des Bifchofs von felbft entwickelt. Siebei fann das Beifpiel der lombardischen und der rheinischen Städte, mit denen Bafel in vielfachem Berfehr fand, unmöglich ohne Ginfuß geblieben fein. Das benachbarte Strafburg befag ichon feit mehr als hundert Sahren einen Rath und eine bestimmte Stadt-Berfaffung. Un diefe lehnte fich wieder bas Stadtrecht von Sagenau und ging von da auf Colmar, Landau und andere elfagische Städte über. Speier hatte ebenfalls einen Rath, Borms murde bereits fast republifanisch regiert. Die Zäringischen Städte Burich, Bern, beide Freiburg, Solothurn, Murten, Burgdorf, Thun, alle hatten schon längere oder fürzere Zeit ihre Stadtrechte und Stadtfreiheiten. Ueberhaupt waren gerade die fünfzehn Jahre vor Friedrichs Regierungsantritt für die deutschen Städte von hoher Wichtigfeit gewesen. Der fürchterliche Arieg zwischen Belfen und Sobenstaufen zwang die Landbewohner in den Städten Sicherheit ju fuchen, vermehrte deren Macht und auch ihr Gelbftgefühl. Könige und Gegenkönige aber überboten fich in Ertheilung von Freiheiten und Rechten, um Unhanger ju geminnen.

König Friedrich II hatte sogar selbst der Stadt Basel entweder das Necht ertheilt, einen Nath zu haben, oder doch ein schon älteres Necht bestätiget. Das geschah mahrscheinlich, als er mit nur wenig Anhängern über die Alpen gesommen war, um sein Neich zu erobern, und hier in Basel abwartete, ob die Fürsten des Neiches Ihm oder seinem Gegner zufallen würden. Sein Ahnvater und Borfahr Friedrich I hatte ja auch die Freiheiten der lombardischen Städte anerkannt; den deutschen Städten konnte nun Er, den mächtigen Zäringern gegenüber, welche die Städte begünstigten, nicht entgegentreten, obgleich er wohl einsah, daß der Geist der Selbstständigkeit, welcher sich in denselben

offenbarte, dem Ansehen des Königes nachtheilig werden musse. Jest, wo die Sachlage sich verändert, wo der Tod ihn von seinen mächtigsten Gegnern befreit hatte, jest änderte auch des Königs Gesinnung. Die Städte sollten sich nach seiner Meinung nicht zu selbständigen Gemeinwesen ausbilden können, sondern er wollte sie auf das zurückgeführt wissen, was sie anfangs gewesen waren, als sie höchstens ihre Gewerbe selbst beaussichtigen durften. Auf die Fürsten, namentlich die Geistlichen, stüpte König Friedrich II. seine Macht; sie hatten ihn erhoben, zuerst anerkannt, sie mußte er gewinnen, an sich fesseln. Deßhalb ward ihm der Beiname Pfaffen-König. Für die Städte hatte Friedrich sein Herz mehr.

Nachdem schon der Bischof von Straßburg von Friedrich II in Notweil das Necht erhalten hatte, in seiner Stadt den Nath zu beseihen und das Gericht zu hegen, trat auf dem Hoftage zu Ulm am 12. September 1218 Bischof Heinrich von Thun vor den König, um sich seine Nechte durch ihn bestätigen zu lassen. Dieß geschah und die pergamentene Urfunde, welche er darüber erhielt, sagt ausdrücklich: "Der Bischof werde in "allen Nechten, Shren, Gewohnheiten und Freiheiten, welche seine Vorgänger schon von "des Königs Vater Heinrich VI. empfangen, bestätiget, so daß Niemand, weder Gering "noch Hoch, Geistlich oder Weltlich ihm zuwider sein dürse in den Städten Basel und "Breisach." Vom gleichen Tag ist ein zweites Dokument, vermittelst dessen der König das Umgeld, welches die Stadt Basel eingeführt hatte, dem Bischof zuwies.

Allein schon am folgenden Tage trat Bischof Heinrich noch einmal vor den König und bat inständig: "Der König möchte doch zu erkennen geben, ob Er der König oder "sonst Jemand in der Stadt, welcher der Bischof vorstehe, den Nath einsehen könne ohne "seine des Bischofs Zustimmung?" Da der König diese Bitte ganz begründet sinden mochte, so fragte er seine anwesenden Näthe um ihre Meinung. Erzbischof Theodorich von Trier, zuerst angesragt, äußerte sich nach einigem Bedenken: "Nein! weder der "König noch sonst Jemand könne und dürse in der Stadt des Bischofs von Basel einen "Nath geben oder einsehen ohne des Bischofs Zustimmung." Die Uebrigen folgten dieser Meinung und der König billigte sie auch. Er ertheilte daher dem Bischof noch eine dritte Urkunde, worin ausdrücklich verfügt ist: "Daß der Nath, welcher bisher zu Basel gewe"sen, auf welche Art dieß stattgefunden haben möge, abgeset, das Privilegium, welches
"die Stadt Basel von Ihm selbst darüber empfangen, widerrusen sein sollte, und daß in
"Zukunft in Basel weder ein Nath noch eine andere Neuerung gemacht werden dürse
"ohne des Bischofs Zustimmung."

Diese ebenangeführte Urkunde ist es, auf welche die Bischöfe sich später immer berufen haben, wenn sie ihre landesherrlichen Rechte auch über die Stadt Basel geltend machen wollten. Allein man darf deßhalb nicht glauben, daß des Königs Willensäußerung buchstäblich durchgeführt worden sei. Es scheint damit gegangen zu sein, wie mit manchen andern Geboten und Verboten, sie wurde nicht befolgt, weil die einmal bestehenden Verhältnisse fester begründet waren als des Königs Wille. Der Nath zu Basel bestand fort und bewies bald, daß durch seine Unterordnung unter den Vischof die Entwicklung eines republikanischen Gemeinwesens nicht gehemmt werden konnte.

Es fann Dir, lieber Lefer, bei dem foeben Erzählten nicht entgangen fein: wie ängstlich Bischof heinrich auf dem hoftage zu Ulm seine unbeschränkte herrschaft über Basel gegen sonft Jemand festzustellen suchte, ja sogar gegen den König selbst.

Jener Andre mußte wohl eine fehr bedeutende Person sein, weil der Bischof sie nicht einmal laut nennen durfte, welche sich gelegentlich auch wieder der Gunst des Königs hätte erfreuen können! Es war Niemand anders als der Neichsvogt zu Basel, damals Graf Werner von Homburg.

Deffen Familie zählte zu den ältesten und mächtigsten des Landes. Sie hatte ursprünglich im Frickgau gewohnt, auf einem Schlosse ihres Namens, von welchem jest fast gar
keine Ueberreste mehr vorhanden sind; später siedelte sich ein Zweig des Geschlechts
im Sisgau an und baute das Schloß Neu-Homburg oberhalb Bukten, jene kleine unscheinbare Burg, von der sich heute kaum mehr begreifen läßt, wie sie einer so vornehmen Familie als Wohnung genügen konnte. Den Grafen von Homburg standen außerdem
noch zu: Liestal, die Wartenberge, große Güter im Lande Uri, Napperswyl, Spanheim,
die Landgrafschaft Frickgau. In Basel bekleideten sie die Würden eines Schirmvogts
der Domstift, eines Kastvogtes über das Kloster St. Alban, die Reichsvogtei über die
Stadt und damit eine Obervogtei über andere ähnliche Würden im Bistum.

Der Reichsvogt war eigentlich der königliche Statthalter im Baselgau, der zur Stadt Basel gehörigen Bannmeile, gewesen. Er nahm die Stelle ein, welche ursprünglich den Grafen gegenüber den übrigen Gauen angewiesen war, bevor sie, namentlich im letten burgundischen Königreiche, ihr Amt erblich anzumaßen und sich zu Landgrafen zu erheben gewußt hatten. Wahrscheinlich hatte der König dem Baselgau einen Reichsvogt gegeben, als Basel von der Berbindung mit einem größern Gau getrennt wurde, wie dieß bei den meiften bischöflichen Wohnsten der Fall war. Der Reichsvogt follte alfo in Bafel die Befugniffe der Gaugrafen haben, er follte an der Spipe des bewaffneten Aufgebots fteben, und die Strafgerichtsbarfeit, den fogenannten Blutbann, ausüben. Allein diese lettere nahm seit den altesten Zeiten schon der Bischof für sich in Anspruch. Der Bischof faß perfonlich zu Gericht, wenn es ihm genehm war, oder wenn eine Streitsache vor ihn gebracht ward; nur wenn es an's Blut ging, nämlich wenn Leibs, oder Lebens, strafen ausgesprochen werden follten, dann durfte der Bischof als Geiftlicher nicht auch Richter fein, dann mußte er freilich die Rechtspflege dem Reichsvogt überlaffen. Es fragte fich alfo: ob der Reichsvogt vom Könige oder vom Bischof dieses Amt zu Leben trage? wenn gleich er dasfelbe aus den Sanden des Ronigs empfing, da der Bifchof das Umt des Schwertes nicht felbst übertragen durfte. Das Berhaltnif des Reichsvogts jum Bischof ift daber fehr untlar und mahrscheinlich auch immer unbestimmt gewesen. Jedenfalls war die Stellung des Bischofs dabei eine schwierige, da dieser Dienstmann durch feinen vornehmen Stand, feine Macht, fein Umt und feine Befugniffe demfelben gu machtig war. Gin Nehnliches muß übrigens das Berhaltniß der Reichsvögte auch anderwarts gewesen fein, denn es ging gerade ju diefer Zeit durch faft alle bischöflichen Städte, durch die Reichsftädte und Reichslande ein Streben, fich der Reichsvögte als unbequemer und gefährlicher Serren zu entledigen.

Die Bußen, welche der Reichsvogt verhängte, sollte er mit dem Bischof theilen und diesem zwei Drittheile davon geben. Allein schon im Jahr 1213 war der Reichsvogt dem Bischof 67 Mark Silbers schuldig geblieben, und kaum zehn Jahre später schon die große Summe von 300 Mark, oder nach unserm Gelde 11,400 Franken; er hatte also vermuthlich des Bischofs Antheil an den Bußen nicht mehr abgetragen. Auch über andere Abgaben war Streit zwischen Bischof und Reichsvogt: über das sogenannte Gewerff oder die Steuer, welche außerordentlicher Weise erhoben ward, wenn der König seine Residenz nach Basel verlegte, oder wenn der Bischof nach Rom zur Kaiser-Krönung oder sonst an Hof reiste. Sbenso scheint der Reichsvogt Häuser und Güter an sich gezogen zu haben, welche als Reichslehen vom Könige selbst verliehen wurden, und es wurde ihm vorgeworfen, er habe selbst Güter der Kirche entstremdet. Endlich mag er sich auch in die Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt gemischt, vielleicht gerade auf den Rath sich Einfluß erworben haben.

Solchen Anmagungen gegenüber hatten die Bischöfe ju Bafel längst Schritte beim Könige gethan, um den mächtig gewordenen Mitherrn in seine Schranken guruckzuweisen

oder ganz zu beseitigen. Schon Bischof Hugo von Hasenburg hatte von Kaiser Friedrich I auf dem Neichstage zu Gelnhausen (1180) gegen den Bogt das Verbot ausgewirkt: "ohne des Vischofs Zustimmung in der Stadt irgend eine neue Vesestigung zu errichten," für sich selbst aber die Vesugniß: "wenn eine Vogtei in seinem Gebiet ledig
"würde, sie ledig lassen zu können so lange er wolle, oder sie zu verleihen wem er wolle,
"wogegen des Obervogts zu Vasel Einspruch keine Geltung haben solle." Daß dieses
aber noch nicht zum Ziele geführt hatte, zeigen die erneuten Schritte, welche Vischof
Heinrich von Thun bei König Friedrich II in Ulm zu machen sich veranlaßt fand. Selbst
der Pabst Honorius III erließ strenge Gebote an die Vischöse, den Anmaßungen der
Vögte Schranken zu seben (1220).

Ob Bischof Heinrich glücklicher gewesen als sein Vorgänger Hugo? ob Sieg oder Zufall ihn vom Neichsvogt befreit habe? das wissen wir nicht mehr. Die Grafen von Homburg verschwinden als Neichsvögte zu Basel plözlich aus unserer Geschichte. In den Schriften des Klosters St. Alban sindet sich beim Jahre 1221 angemerkt: daß sie nicht mehr Kastvögte des Klosters sein sollten, ohne daß indessen die Ursache oder die Beranlassung angegeben sind. Es könnte der Tod Graf Werners gewesen sein (1223), mit welchem die Linie von Alt-Homburg erlosch, und wo also sowohl nach allgemeinem Lehen-Recht als auch in Folge jenes Beschlusses Kaiser Friedrich I das erledigte Lehen der Neichsvogtei wieder dem Vischof anheimstel. Allein der Kampf scheint nicht ganz friedlich ausgegangen zu sein, denn später versprachen sich der Vischof und der neue Neichsvogt, daß keiner ohne des andern Vorwissen mit dem abgesehren Vogt Frieden machen wolle. Wahrscheinlich stand also dieser Ausgang des Streites im Jusammenhang mit ähnlichen Vegebenheiten anderwärts und knüpste sich an irgend ein Ereignis, welches uns nicht mehr bekannt ist.

Die Neichsvogtei zu Basel hörte damit nicht auf, aber sie nahm einen ganz andern Charafter an. Sie ward wiederum ein Amt und fam in die hände von untergeordneten Personen, von Leuten aus dem bloßen Bürgerstand. Albrecht von Straßburg war der erste Neichsvogt nach den Grasen von homburg. So verlor also Basel einen herrn, welcher nach Umständen ebenso mächtig und ebenso drückend werden konnte, wie es diejenigen waren, deren sich fast hundert Jahre später die Schweizer im Gebirg mit Gewalt entlediget haben.

Als Bischof Heinrich von Thun mit diesen beiden Erfolgen gegen den Rath der Stadt und gegen den Reichsvogt seine Gewalt und sein Ansehen wiederhergestellt sah, scheint seine Thätigkeit sich sowohl den allgemeinen Angelegenheiten des Neiches, als auch den besondern seiner Kirche, seines Bistums und der Stadt Basel zugewendet zu haben. Wir sinden seinen Namen wiederholt am Hostager König Friedrichs II in Deutschland und Italien, wohin derselbe zur Kaiserkrönung und zur Vorbereitung auf einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande sich begeben hatte; wir sinden ihn an Hostagen seines Sohnes Heinrich VII, als derselbe noch im Knabenalter zum römischen König und während des Baters Abwesenheit auch zum Reichsverweser bestellt worden war.

Bu feiner Zeit und vermuthlich auch auf feine Beranlaffung murde der Birfig, welcher bisber offen gelegen batte, am Marktplat überwölbt und fo eigentlich erft diefer Plat gefchaffen. Unter ihm wurde auch die Rheinbrucke gebaut, und bas ift ohne Zweifel das bedeutendste Bauwert, welches er gemacht hat und das wir heute noch diesem Bischof verdanken muffen. Früher war nämlich die Berbindung zwischen der Stadt und bem jenfeitigen Rheinufer, wo damals nur ein Dorf ftand, fowie ber Sandel awischen der Lombardei und Frankenland oder dem westlichen Deutschland über Bafel nur durch Fahren vermittelt worden, von denen eine beim fogenannten Rheinthurm oder fpatern Salgthurm, die andere nahe oberhalb bei der St. Theodorsfirche gemefen fein follen. Unterhalb Bafel gab es wie jest noch, gar feine ftebende Brude mehr über ben Rhein, obenher feine bis Conftang. Zahlreiche Schiffer besorgten zwar die Ueberfahrt, allein diese fonnte doch nur langfam, unbequem und nicht ungefährlich fein. Gine fefte Brude mar alfo eine große Wohlthat und geeignet, Bafel einen Theil des großen Sandelsverfehrs ju gemähren, der damals, wo der handel mit andern Welttheilen noch über Benedig ging, für die Städte am Rhein von großer Wichtigfeit mar. Bischof Seinrich baute alfo diefe Brucke mit Beibulfe des Domfapitels, feiner Dienstmannen und mahrscheinlich auch der Bürger. Das Rlofter Bürgeln am Blauen fteuerte an den Bau eine namhafte Summe und erhielt dafür Zollfreiheit (1225). Das Titelblatt unferes Deujahrsblattes ftellt die Ginsegnung diefer Brucke durch den Bischof dar, wie fie nach der Zeichnung des verftorbenen Malers hef auf einem prachtig gemalten Fenfter dargeftellt ift, welches herr Bürgermeifter Sarafin befist. Wenn auch jest, nach mehr als fechshundert Jahren fein Stein und fein Balfen des ursprünglichen Baues mehr vorhanden fein follte, fo ift doch ohne Zweifel die Brucke nur immer theilmeife erneuert worden und alfo im Gangen die gleiche geblieben wie fie Bischof Seinrich von Thun gebaut batte.

Bon nicht weniger Bedeutung fur die damalige Zeit, welche über den fogenannten materiellen Intereffen nicht die hobere und edlere, die geiftige Geite des Lebens vergaß, fo gut als fie es nämlich verftand, waren die Beränderungen, welche Bischof Seinrich in firchlichen Ginrichtungen traf, und welche jum Theil bis auf unfre Tage ihre Geltung behalten haben. Er ift es gewesen, der den großen Stadttheil auf der linken Geite des Birfig in zwei Kirchsprengel abtheilte und der fie den beiden alten Pfarrfirchen St. Leonhard und St. Beter für ihre geiftliche Pflege juwies, wie die altere Stadt bereits in die beiden Kirchspiele St. Martin und St. Alban abgetheilt war (1230). Er war es ferner, welcher dem damaligen Mangel an Weltgeiftlichen, von benen oft Giner am gleichen Tage an zwei Orten Meffe lefen und am Dritten noch das Sochamt halten mußte, begegnete, indem er die Rirche ju St. Beter, die als blofe Pfarrfirche von einem einzigen Leutpriefter beforgt ward , jur Stiftsfirche eines Collegiatfapitels machte, weil fie durch Vergabungen ju Wohlftand gefommen war, und mehr als einen Priefter erhalten fonnte (1233). Es murden daber bei derfelben eine Angahl Chorberren befiellt, deren Vorsteher Probst, und von denen einer Euftos, der zweite Keller, der dritte Leutpriefter hieß, der vierte aber als Schulherr eine Schule für dreißig Anaben halten follte, unter denen gehn Arme fein durften. Die Berehrung, welches diefes Stift in den folgenden drei Sahrhunderten bei den angesehenften Familien der Stadt genof, und vortreffliche Männer, welche Canonifate an demfelben befleideten, haben ihm eine ziemliche Berühmtheit verschafft, und das Stift ju St. Beter ift fogar das einzige gewefen, welches die Reformation nicht aufhob, fondern freilich in veranderter Geftalt, fortbestehen ließ.

Bischof Heinrich von Thun war es endlich, und das ist wahrscheinlich die eingreifendste und folgenreichste seiner Neuerungen gewesen, der die zu seiner Zeit gegründeten Mönchsorden des h. Dominitus und des h. Franz von Assis in Basel eingeführt hat, wo die große Verbreitung ketzerischer Sekten ihm die Beihülse dieser Siferer für den vermeintlich alleinwahren Glauben ebenso nöthig machen mochte, als die katholische Kirche jett wieder des Jesuiten Ordens zu dem gleichen Zwecke zu bedürfen glaubt. Dieß der Gegenstand des nächsten Neujahrsblattes.

Wir haben oben am Eingang unferer Ergablung dem Bifchof Seinrich die Absicht unterlegt, das Ansehn und die Macht seines bischöflichen Stubles wiederberzustellen, wie

es zu Bischof Adalbero's Zeit gewesen war. Was unsre Jahrbücher von seinen Bestrebungen zu diesem Zwecke berichten, haben wir alles angeführt. Daß ihm seine Aufgabe ge-lungen sei, das beweist eine Geschichte, welche zum Schlusse auch erzählt werden soll. Es ist die demüthigende Kirchenbuße, welche seinetwegen dem Grafen Friedrich von Pfirt auferlegt ward.

Dieser, ein auffahrender, zu jähem Zornausbruch geneigter Mann, war über dem Rest der alten Grafschaft Egisheim, dem Erbe der letzten Gräfin von Dagsburg, welches er ansprach, mit dem Bischof von Straßburg in einen Streit gerathen, in den sich bald auch der Landgraf von Ober-Elsaß, Graf Albrecht von Habsburg, verwickelt sah. Es kam vom Streit zum Krieg, im Krieg zum Tressen und Graf Friedrich von Pfirt wurde mit seinen Helsern, dem Grasen Egon von Freiburg und vierzehn Elsaßischen Städten vom Bischof und dem Grasen von Habsburg am Pfingsmontag des Jahres 1228 zu Bladolzheim am Hardtwalde geschlagen und verlor viele Leute, Pferde, Wassen und Gezelte. Beide Theile suchten hierauf neue Hüsse. Der Graf von Pfirt wandte sich an den Reichsverweser, den römischen König Heinrich VII, damals erst sechszehn Jahre alt, dessen Westen im Mönch von Sbersheimmünster am Besten mit der Bibelstelle bezeichnete: "Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist." Der Vischof von Straßburg schloß mit Bischof Heinrich von Thun, dessen Kirche auch durch den Grasen von Pfirt um Güter im Sundgau und Alsgau beeinträchtiget ward, ein Schusbündniß auf zwei Jahre (5. Oftober 1231).

Im Verlaufe dieser Fehde mahrscheinlich ereignete sich's nun, daß der Bischof von Basel, als er einmal im Kloster St. Morand, nabe bei Altsirch verweilte, vom Grafen Friedrich von Pfirt und seinen Helsern überfallen, sammt seiner Begleitung aufgehoben, mit mancherlei Schmach überhäuft und erst dann loszegeben ward, als der Bischof mit einem feierlichen Side, Bürgen und Briefen sich zur Erfüllung der Forderungen des Grafen verpflichtet hatte.

Gegen diese Gewaltthat und solchen Friedbruch erhob indessen der Bischof Alage beim Landgericht von Ober-Elsaß, welches durch den Landgrafen Albrecht von Habsburg zusgenannt der Weise, zu diesem Zwecke auf der gewohnten Malstatt zu Menenheim war versammelt worden. Hier erging nun ein Nechtsspruch und in Folge dessen ein Vergleich zwischen dem Domkapitel zu Basel und dem Grafen von Pfirt, über die ihm aufzulegende Kirchenbuße, worüber die sehr merkwürdige schriftliche Urkunde noch vorhanden ist.

Rraft deren mußte der Graf mit drei Rittern versprechen: das dem Bischof geraubte Gut wieder ju Sanden ju bringen, jurudjugeben und fur das Fehlende Erfat gu leiften. Mit feinen Dienstmannen und Freien follte er fodann der Strafe fich untergieben, welche Sarnafcar hieß. Diefe beftand fur Manner von vornehmer Serfunft darin, daß fie die Schmach auf fich nehmen mußten, Zeichen der Berabwurdigung wie einen Sund oder Sattel auf den Schultern ju tragen. Bor dem Spahlenthor oder fpatern Schwibogen follten fie fich verfammeln, durch die Gaffen der Stadt nach dem Munfter gieben, vor deffen Thur fnicend Gebete verrichten und fur fich verrichten laffen, bann ben Bifchof auffuchen, dreimal vor ihm einen Fuffall thun und ihn um Bergebung bitten. Der Graf follte erft auf bes Bifchofs Erlaubnig auffteben, dann felbigen feines Gibes entbinden, die Burgen losgeben, die Briefe ausliefern und schwören: des Bischofs Bebiet ohne deffen Erlaubnif nicht mehr gu betreten. Ueberdief mufte er zwei ftreitige Sofe der Rirche abtreten und fich als deren Lebentrager befennen. Ebenfo follte er feinen Sohn Ludwig gur Theilnahme an diefem Bergleich bestimmen. Dagegen versprach der Bifchof Empfehlungsbriefe an den Pabft, damit diefer den Grafen und feine Selfer von weitern Folgen losspreche.

Selbst die Sinwohnerschaft von Altkirch, wo des Grafen Ueberfall stattgefunden, sowie dessen Gemahlin und ihre Fräulein waren von der Buße nicht befreit. Die Männer
von Altkirch sollten in Procession nach Basel ziehen, geschoren nach Art der Büßenden
und in wollene Bußtleider gehült. Im Münster mußten sie sich niederwersen und die Buße gewärtigen, welche Probst und Dekan des Domkapitels ihnen auferlegen würden.
Für die Gräfin hatte ein Bote diesen Bußgang mitzumachen, sie aber sollte durch Stiftungen und Geschenke an die Kirche deren Huld wieder gewinnen.

Dieses geschah und es fand eine völlige Versöhnung zwischen der Gräfin mit ihren Söhnen und der Kirche statt. Der Graf war bald nach der That von einem seiner eigenen Söhne erschlagen worden.

Bischof Heinrich von Thun ftarb im Jahre 1238 im zweiundzwanzigsten seiner Regierung. Er ward in der Crypta seiner Domkirche begraben, wo sein einfacher Grabstein lange noch sichtbar war.

